[M09] Antrag des Regierungsrats vom 17. September 2024; Vorlage Nr. 3808.2 (Laufnummer 17868)

# Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Weiterentwicklung Brüggli, Gemeinde Zug»

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ???.???

Geändert: – Aufgehoben: –

### Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894<sup>1)</sup> und auf § 28 Abs. 2 Bst. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006<sup>2)</sup>,

#### beschliesst:

### I.

Der Erlass BGS ???.???, Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Weiterentwicklung Brüggli, Gemeinde Zug», wird als neuer Erlass publiziert.

### § 1

<sup>1</sup> Für die Erstellung von Schüttungen und der Optimierung des Fuss- und Radwegs sowie dem Neubau eines Wanderwegs im Gebiet Brüggli, Gemeinde Zug, wird ein Objektkredit von 5,46 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST) bewilligt (Preisbasis: Schweizerischer Baupreisindex Juli 2024).

<sup>1)</sup> BGS <u>111.1</u>

<sup>2)</sup> BGS 611.1

## [Fundst. od. Gesch.-Nr.]

#### II.

Keine Fremdänderungen.

### III.

Keine Fremdaufhebungen.

#### IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Stimmvolk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.<sup>3)</sup>

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident Karl Nussbaumer

Die stv. Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom ...

<sup>3)</sup> Inkrafttreten am ...